

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0164/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	14.10.2015				
Kreis- und Finanzausschuss	05.11.2015				
Kreistag	03.12.2015				

Bezeichnung des TOP: 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage I beigefügte **3. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.

Sachdarstellung:

I.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 (Beschl.-Nr.: 480-58/2014) den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 mehrheitlich beschlossen. Mit Schreiben vom 20. März 2014, Az.: 31.601-80253, hat das Landesschulamt den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, mit Einschränkungen bestätigt.

In seiner Sitzung vom 05. Juni 2014 hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Beschluss-Nr.: 496-61/2014 die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 mehrheitlich beschlossen. Mit Schreiben vom 03. Juli 2014, Az.: 31.6, hat das Landesschulamt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, bestätigt.

Am 27. November 2014 hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung mit Beschl.-Nr.: 035-04/2014 die 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 mehrheitlich beschlossen. Das Landesschulamt hat die 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, mit Schreiben vom 18. Dezember 2014, Az.: 31.601-80253, bestätigt.

Nunmehr macht es sich erforderlich, den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, erneut fortzuschreiben (**3. Fortschreibung**).

Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA Nr. 14/2013, S. 244) wurde durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 12. Dezember 2014 (GVBl. LSA Nr. 24/2014, S. 540) novelliert. Die Novellierung wirkt sich insbesondere auf den Grundschulbereich aus. Die erforderliche Mindestschülerzahl für Grundschulen beträgt für den Planungszeitraum SJ 2014/2015 bis SJ 2018/2019 nunmehr 60 Schüler(innen). Somit ist die bisher ab dem SJ 2017/2018 geforderte Mindestschülerzahl von 80 Schülern(innen) für Grundschulen hinfällig.

Auf der Grundlage des Vorgenannten wurden für die Grundschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Neuberechnungen vorgenommen. Das Ergebnis ist in der 3. Fortschreibung dargestellt.

Im Ergebnis ist Folgendes festzustellen:

Nach der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 im Jahr 2014 waren 12 Grundschulen bestandsgefährdet, wobei dies bereits für zwei dieser Schulen zu Beginn des Planungszeitraumes (SJ 2014/2015) festzustellen war. Diese Schulstandorte (Grundschule Weißandt-Göolzau und Grundschule Pouch) wurden zum Schuljahr 2014/2015 vom jeweiligen Schulträger aufgehoben.

Hinsichtlich der verbleibenden 10 bestandsgefährdeten Grundschulen zeichnete sich auf der Grundlage der SEPI-VO 2014 vom 15. Mai 2013 die Bestandsgefährdung für 7 Grundschulen im Planungszeitraum der SJ 2014/2015 bis 2018/2019 ab.

Für die GS Radegast und die GS „Dr. Enno Sander“ Kleinpaschleben war ein Unterschreiten der notwendigen Mindestschülerzahl von 60 Schülern(innen) zu verzeichnen. Die Grundschulen Greppin, Löberitz und „K. Kollwitz“ Quellendorf konnten zum Ende des Planungszeitraumes die zum damaligen Zeitpunkt notwendige Mindestschülerzahl von 80 Schülern(innen) nicht aufweisen und die Grundschulen an der Elbaue Steutz und Walternienburg unterschritten die zum damaligen Zeitpunkt notwendige Mindestschülerzahl von 60 Schülern(innen) [Ausnahmetatbestand – Stadt Zerbst/Anhalt].

Für 3 Grundschulen (GS Gröbzig, GS am Park Wulfen und die GS Dobritz) wurde ein Bestandsgefährdung erst innerhalb der Langfristprognose ab dem SJ 2019/2020 bis zum SJ 2024/2025 prognostiziert, aufgrund des Unterschreitens der zum damaligen Zeitpunkt vorgeschriebenen Mindestschülerzahl von 80 Schülern(innen).

Nach dem Inkrafttreten der VO zur Änderung der VO zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 12. Dezember 2014 wurde für die GS Radegast, die GS „Dr. Enno Sander“ Kleinpaschleben und die GS Greppin eine Neuberechnung der Schülerzahlen unter Heranziehung einer aktualisierten Geburtenerhebung durchgeführt.

Für alle weiteren GS erfolgte die Neuberechnung der Schülerzahlen unter Verwendung der amtlichen Schülerzahlen für das SJ 2014/2015, der bei den Grundschulen abgefragten vorläufigen Schülerzahlen für das SJ 2015/2016 sowie des bei der Erstellung des derzeit gültigen Schulentwicklungsplanes erhobenen Datenmaterials.

Eine Änderung der Berechnungen für alle Grundschulen im LK Anhalt-Bitterfeld war notwendig, da die Vorgaben für den Zügigkeitsrichtwert ab dem SJ 2017/2018 in den vorgegebenen Formblättern für den Schul- und Raumbedarf und im Zielplan, aufgrund der novellierten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 [Änderung der Mindestschülerzahlen auf 60 Schüler(innen)], geändert werden mussten.

Die Neuberechnung entsprechend der novellierten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 ergab, dass nunmehr nur noch 2 Grundschulen (GS Radegast, GS „Dr. E. Sander“ Kleinpaschleben) im Planungszeitraum und 1 Grundschule in der Langfristprognose (GS Greppin) bestandsgefährdet sind.

II.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 27. November 2014 (Beschl.-Nr.: 044-04/2014) die Umwandlung der Sekundarschule „J. F. Walkhoff“ – Ganztagschule – OT Gröbzig, Hallesche Straße 72, 06388 Südliches-Anhalt, in eine Gemeinschaftsschule beschlossen. Auf die Ausführungen in der benannten Beschlussvorlage wird insoweit verwiesen. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2014, Az.: 31.6, hat das Landesschulamt die fachaufsichtsrechtliche Zustimmung gem. § 5 b Abs.7, S. 5, SchulG LSA zur Umwandlung der Sekundarschule „J. F. Walkhoff“ in eine Gemeinschaftsschule zum SJ 2015/2016 erteilt. Die o. g. Umwandlung wird in der 3. Fortschreibung abgebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

3. Fortschrb. SEPI allgem.bild.Schulen...2018_2019
BV Gem. O´burg Land
LSchA Mgdb.

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat